



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

5. Die Oberrechnungskammer

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

a. Die General-Direktion der Seehandlung besteht aus 2 Direktoren, einem Buchhalterei-Dirigenten, einem Rechtskonsulenten und 12 Subaltern-Beamten.

b. Das Seehandlungs-Komtoir zu Stettin mit einem Direktor und 1 Assessor.

5. Die Oberrechnungs-Kammer zu Potsdam. Sie stand unmittelbar unter der General-Kontrolle, und ist die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen, die bei allen Verwaltungen der Monarchie vorkommen. Zu ihrem Geschäftskreise gehört also die letzte und Super-Revision der Rechnungen sämtlicher Civil- und Militair-Behörden, deren Fonds aus Königl. Kassen fließen. Ihre Verwaltung wird durch einen Chef-Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten, 1 Direktor, 9 vortragende Räte und 3 Assessoren besorgt. Auch sind 32 geheime Rechnungsrevisoren, 31 Kalkulatoren, 2 Journalisten oder geheime Sekretaire, 1 geheimer Registrator, 1 geheimer Kanzlei-Direktor, 9 Kanzlei-, auch 2 Kassenbeamten dabei angestellt.

XII. Provinzial-Verwaltungs-Tableau.

An der Spitze der Provinzial-Verwaltung stehen die Oberpräsidenten. Ihr Wirkungskreis wurde durch eine Instruktion vom 23. Oktober 1817 bestimmt; er begriff nach derselben die Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesammten Civilverwaltung, oder aller den Regierungen ihrer Provinz beigelegten Geschäfte. Ebenso war ihnen die Oberaufsicht über alle nicht unmittelbar unter einer der Regierungen stehenden Institute, die Leitung der ständischen Angelegenheiten, nach Maßgabe der Verfassung der Provinz, anvertraut, ferner die allgemeinen Maßregeln für die Sicherheit, in außerordentlichen Fällen auch die Militair-Maßregeln, welche in die Civil-Verwaltung eingreifen u. s. w. Diese Instruktion wurde aber